



EU-BAUMUSTERPRÜFBESCHEINIGUNG

gemäß Anhang IV, Absatz A der Richtlinie 2014/33/EU

Bescheinigungs-Nr.: EU-OG 027

Zertifizierstelle der Notifizierten Stelle: TÜV SÜD Industrie Service GmbH
Westendstr. 199
80686 München – Deutschland
Kennnummer 0036

Bescheinigungsinhaber: Hans Jungblut GmbH & Co. KG
Ostheimer Straße 171
51107 Köln – Deutschland

Hersteller des Prüfmusters: Hans Jungblut GmbH & Co. KG
(Hersteller Serienfertigung – siehe Anlage)
Ostheimer Straße 171
51107 Köln – Deutschland

Produkt: Geschwindigkeitsbegrenzer, geschwindigkeitsdetektierendes und auslösendes Element als Teil der Schutzeinrichtung für den aufwärtsfahrenden Fahrkorb gegen Übergeschwindigkeit

Typ: HJ 200 Z12

Richtlinie: 2014/33/EU

Prüfgrundlage: EN 81-20:2014
EN 81-50:2014
EN 81-1:1998+A3:2009
EN 81-2:1998+A3:2009

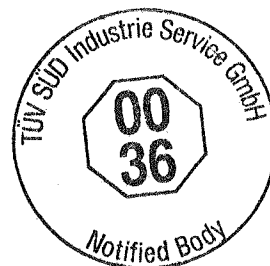
Prüfbericht: EU-OG 027 vom 04.04.2016

Ergebnis: Das Sicherheitsbauteil entspricht den wesentlichen Gesundheitsschutz- und Sicherheitsanforderungen der o.g. Richtlinie, sofern die Anforderungen des Anhangs zu diesem Zertifikat eingehalten sind.

Ausstellungsdatum: 04.04.2016

Gültigkeitsdatum: ab 20.04.2016

Achim Janocha
Zertifizierstelle der Fördertechnik



1 Anwendungsbereich

1.1 Allgemein

1.1.1 Antriebsseil

Art Rundlitzenseil aus Stahldrähten

Durchmesser 6 – 6,5 mm

1.1.2 Minimale Spannkraft (vom Spanngewicht erzeugte, auf die Umlenkrollenachse wirkende Kraft)

Empirisch ermittelte Spannkraft (Seil und Rille im Neuzustand) 120 N

Rechnerisch ermittelte Spannkraft (bei einer Reibungszahl $\mu = 0,09$) 940 N

Zugkraft in Abwärtsrichtung bei angegebener Spannkraft 650 N

Das Sicherheitsbauteil kann folgende zwei Sicherheitsfunktionen erfüllen (1.2 und 1.3).

1.2 Verwendung als Geschwindigkeitsbegrenzer - Zulässige Geschwindigkeiten

Zulässige Auslösegeschwindigkeit 0,24 – 1,16 m/s

Zulässige maximale Nenngeschwindigkeit $\leq 1,01$ m/s

1.3 Verwendung als ein Element der Schutzeinrichtung für den aufwärtsfahrenden Fahrkorb gegen Übergeschwindigkeit

Der Geschwindigkeitsbegrenzer kann als ein Element der Schutzeinrichtung für den aufwärtsfahrenden Fahrkorb gegen Übergeschwindigkeit verwendet werden. Die Überwachung der Geschwindigkeit in Aufwärtsrichtung kann durch den Geschwindigkeitsbegrenzer selbst und das Auslösen (Einrücken) einer Bremseinrichtung über dessen elektrische Sicherheitseinrichtung bewirkt werden.

2 Bedingungen

2.1 Vorgenanntes Sicherheitsbauteil stellt nur ein Teil der Schutzeinrichtung für den aufwärtsfahrenden Fahrkorb gegen Übergeschwindigkeit dar. Erst in Kombination mit einem bremsenden Bauteil nach Norm, welche einer eigenen Baumusterprüfung unterzogen sein muss, kann das entstandene System die Vorgaben an eine Schutzeinrichtung erfüllen.

2.2 Die eingestellte Auslösegeschwindigkeit und der Sicherheitsschalter sind gegen unbefugtes Verstellen zu plombieren (Sicherheitsschalter z. B. durch Farbversiegelung der Befestigungsschrauben).

2.3 Seilabzugsrichtung beliebig (jedoch mindestens 180° Umschlingung).

2.4 Die Drehrichtung zum Einziehen der Fangvorrichtung ist am Geschwindigkeitsbegrenzer zu kennzeichnen.

2.5 Zur Identifizierung und Information über die prinzipielle Bau- und Wirkungsweise und Abgrenzung des geprüften und zugelassenen Baumusters ist der EU-Baumusterprüfbescheinigung und deren Anhang, die Identifikationszeichnung HJ 200-Z12 oder HJ 200-Z12-P mit Prüfvermerk vom 04.04.2016 beizufügen.

2.6 Die EU-Baumusterprüfbescheinigung darf nur zusammen mit dem dazugehörigen Anhang und der Anlage (Liste der Hersteller Serienfertigung) verwendet werden. Diese Anlage wird nach den Angaben des Herstellers / Bevollmächtigten aktualisiert und mit neuem Stand herausgegeben.

**Anhang zur EU-Baumusterprüfbescheinigung
Nr. EU-OG 027 vom 04.04.2016**



Industrie Service

3 Hinweise

- 3.1 Veränderungen der Kenndaten im Anwendungsbereich über der Zeit sind nicht Gegenstand dieser Baumusterprüfung.
- 3.2 Mögliche zusätzliche Ausrüstungen auch in Kombination:
- Pendel wahlweise oben oder unten liegend
 - Notendabschaltung
 - Abschaltung vor Erreichen der Auslösegeschwindigkeit (Vorabschaltung, wahlweise mit elektrischer Rückstellung des Sicherheitsschalters)
 - Ausführung mit oder ohne Fernauslösung
 - Absinkverhinderung mit elektrischer Überwachung der Ruhestellung
 - Einbau hängend in Schachtgrube
 - Anbau eines Encoders über herausgezogenen Wellenstumpf (direkter Antrieb), alternativ indirekt über Zahnriemen möglich
 - Anbringung eines Magnetschalters und induktiven Näherungsschalters (am Seitenbauteil) möglich
 - Ausführung mit oder ohne Prüfrille
 - Einbaulage 180° gedreht (Befestigungskonsole oben) möglich
- 3.3 Der Geschwindigkeitsbegrenzer kann unter Einhaltung der zulässigen Auslösegeschwindigkeit auch am Gegengewicht eingesetzt werden.
- 3.4 Diese EU-Baumusterprüfbescheinigung wurde in Anlehnung und / oder auf Basis folgender harmonisierter Norm(en) erstellt:
- EN 81-1:1998 + A3:2009 (D), Anhang F.4 und F.7
 - EN 81-2:1998 + A3:2009 (D), Anhang F.4
 - EN 81-20:2014 (D), Punkt 5.6.2.2.1.7 und 5.6.6.11
 - EN 81-50:2014 (D), Punkt 5.4 und 5.7

Bei Änderungen bzw. Ergänzungen der oben genannten Normen bzw. bei Weiterentwicklung des Standes der Technik wird eine Überarbeitung der EU-Baumusterprüfbescheinigung notwendig.

**Anlage zur EU-Baumusterprüfbescheinigung
Nr. EU-OG 027 vom 04.04.2016**

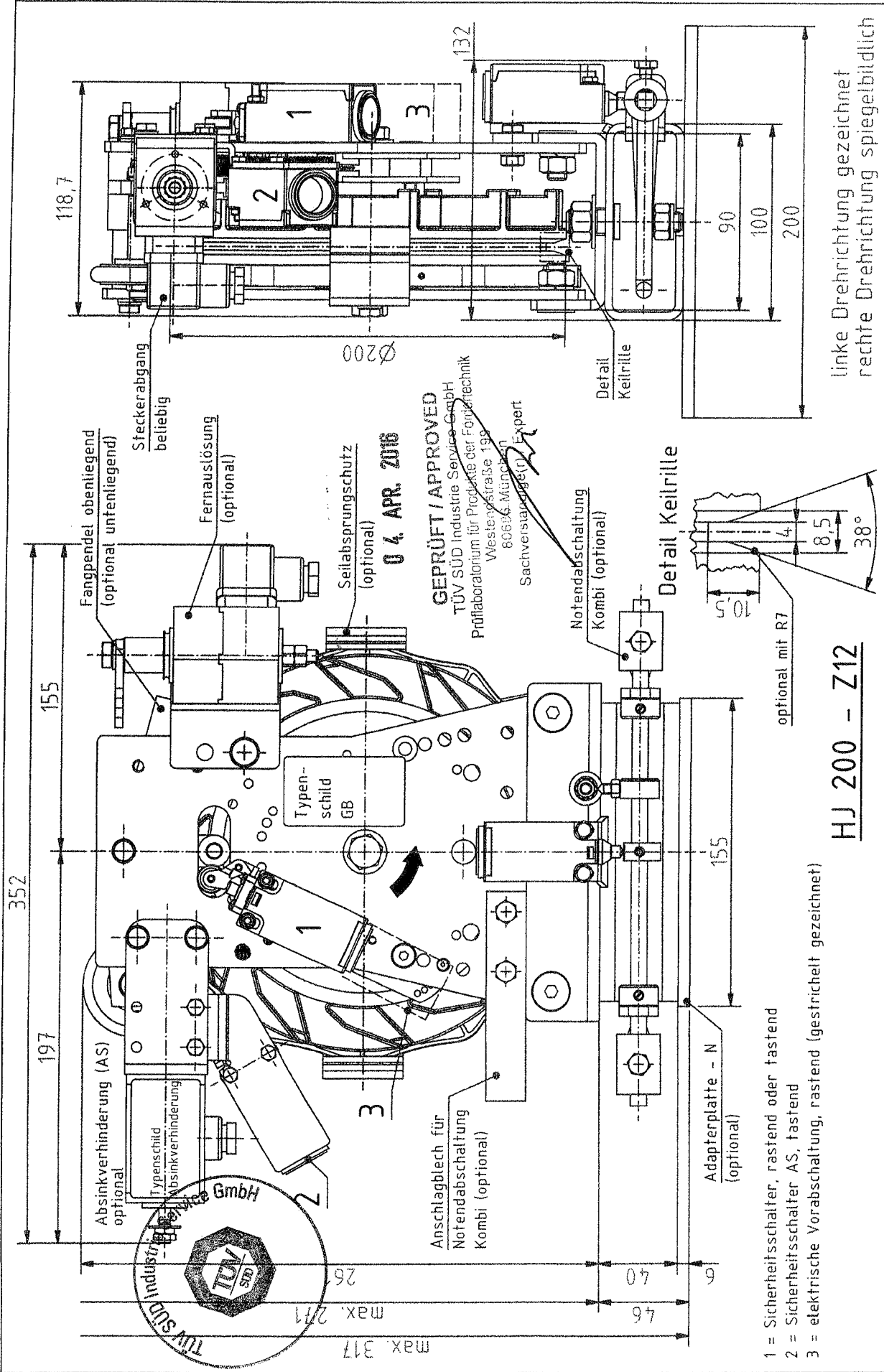


Industrie Service

Hersteller Serienfertigung – Produktionsstandorte (Stand: 04.04.2016):

Firma	Hans Jungblut GmbH & Co. KG
Adresse	Ostheimer Straße 171 51107 Köln – Deutschland

- ENDE DOKUMENT -



- 1 = Sicherheitsschalter, rastend oder fastend
- 2 = Sicherheitsschalter AS, fastend
- 3 = elektrische Vorabschaltung, rastend (gestrichelt gezeichnet)

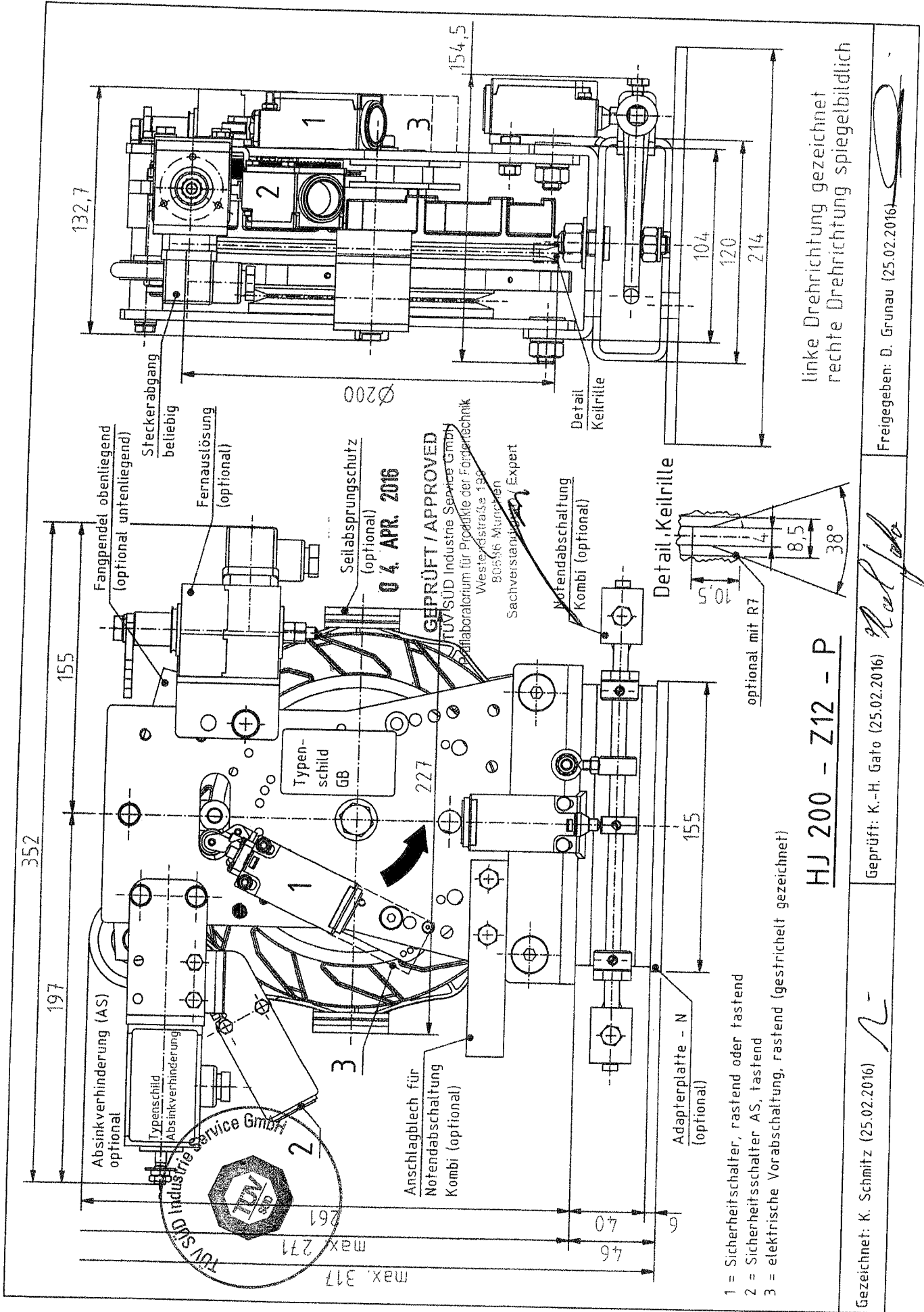
Gezeichnet: K. Schmitz (25.02.2016)

Geprüft: K.-H. Gato (25.02.2016)

K. Schmitz

Freigegeben: D. Grunau (25.02.2016)





- 1 = Sicherheitschalter, rastend oder tastend
- 2 = Sicherheitsschalter AS, tastend
- 3 = elektrische Vorabschaltung, rastend (gestrichelt gezeichnet)

HJ 200 - Z12 - P

linke Drehrichtung gezeichnet
rechte Drehrichtung spiegelbildlich

Gezeichnet: K. Schmitz (25.02.2016)

Geprüft: K.-H. Gato (25.02.2016)

Freigegeben: D. Grunau (25.02.2016)



EU-Konformitätserklärung für Sicherheitsbauteile gemäß EU-Aufzugs-Richtlinie 2014/33/EU, Anhang II A

Der Hersteller erklärt, dass ein Konformitätsbewertungsverfahren erfolgreich durchgeführt wurde und die Anforderungen der einschlägigen Harmonisierungsrechtsvorschriften eingehalten wurden.

Beschreibung des Sicherheitsbauteiles: Geschwindigkeitsbegrenzer zur Aktivierung von Fangvorrichtungen an Aufzügen, Regalförderzeugen oder ähnlichen Förder- u. Hebemitteln.

Typ: HJ 200 Z12

Baujahr: siehe Typenschild Geschwindigkeitsbegrenzer

Das Sicherheitsbauteil entspricht folgenden Vorschriften:

EN 81-1:1998+A3:2009
EN 81-2:1998+A3:2009
EN 81-20:2014 *
EN 81-50:2014 *
2006/42/EG
EN 528:2008

*) gilt nicht für AGB 027/2

Benannte Stelle Baumusterprüfung: TÜV Süddeutschland Bau und Betrieb GmbH
Zertifizierungsstelle für Aufzüge und Sicherheitsbauteile
Westendstrasse 199, D-80686 München
(Kennnummer: 0036)

Baumusterprüfbescheinigungen: EU-OG 027, AGB 027/2

Benannte Stelle Produktionsüberwachung: TÜV Rheinland Industrie Service GmbH
Am Grauen Stein, 51105 Köln, Germany
(Kennnummer: 0035)

Benannte Stelle Kontrolle QS-System: wie vor

Ort, Datum/Hersteller-Unterschrift: Köln, 20.04.2016
Angabe zum Unterzeichner:



Geschäftsführer